

Stornobedingungen Jugendbildungsmaßnahmen

Sofern Ihre Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung trotz verbindlicher Anmeldung nicht möglich ist, werden folgende Stornogebühren fällig:

Ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Teilnahmebeitrages
Ab fünf Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Teilnahmebeitrages

Die Absage muss schriftlich erfolgen, gerne auch per E-Mail an: bildung@lsb-bremen.de.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung bis zu 10 Tage vor dem Beginn ohne Nennung von Gründen abzusagen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden die Ausfallkosten der Unterbringungsstätte für eine nicht zeitgerechte Stornierung Ihnen in Rechnung gestellt. Dies können gegebenenfalls auch die vollen Kosten für die Unterbringung sein.

Findet die Veranstaltung durch höhere Gewalt (Erkrankung der Referent/innen, Streiks im Transportwesen, kriegerische Ereignisse, Naturkatastrophen o.ä.) nicht statt, sind beide Vertragspartner/innen von ihrer Leistungspflicht befreit. Der Veranstalter versucht, den Termin zeitnah nachzuholen. Die Teilnehmenden können bei einem neuen Termin von Ihrer Buchung zurücktreten.

Der Veranstalter ist berechtigt die Veranstaltung bei einer geringen Teilnehmerzahl abzusagen. Gebühren und Beiträge entfallen dann und werden gegebenenfalls rückerstattet.

Der Veranstalter, der Landessportbund Bremen e.V. gemeinsam mit der Bremer Sportjugend, legt Wert auf einen zuverlässigen Schutz Ihrer Daten. Daher werden Ihre Daten lediglich verwendet, um über weitere Veranstaltungen zu informieren. Sofern Fotos gemacht werden, weisen wir Sie explizit im Vorwege darauf hin. Sollten Sie mit der Speicherung ihrer Daten nicht einverstanden sein, so können Sie und dies jederzeit unter bildung@lsb-bremen.de mitteilen.

Zusätzlich weisen wir auf folgende Grundlagen in Bezug auf eine Bezuschussung der Jugendbildungsmaßnahmen hin:

Die Teilnehmenden von Jugendbildungsmaßnahmen müssen zwischen 12-27 Jahren alt sein (Jugendseminar) oder mit jungen Menschen in einem Bremer Verein arbeiten (Fortbildung für Multiplikatoren). Dabei kann es sich um Übungsleiter/innen, Trainer/innen oder Mitarbeitende in der Jugendarbeit oder Jugendleiter/innen handeln.

Die Teilnehmenden müssen im Land Bremen wohnhaft sein. Teilnehmenden mit Wohnort in Niedersachsen oder dem Bremer Umland können nicht bezuschusst werden.

Zur Durchführung werden für jedes Seminar mindestens sieben förderungsfähige Personen benötigt.

Die Teilnahmegebühren orientieren sich an der Teilnehmerzahl, den Räumlichkeiten sowie weiteren gebuchten Leistungen außerhalb der Standardverpflegung o.ä. (Grillen, Kaffee und Kuchen, Getränke außerhalb der Mahlzeiten, Beamer, etc.) und sind davon abhängig, ob es sich um ein Wochen-, Wochenend- oder Tagesseminar handelt.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich jederzeit gerne bei unseren Ansprechpersonen in der Jugendbildung.